

Baby-Misshandlung: 19-Jähriger aus Pfullendorf steht vor dem Landgericht Hechingen

Zeuge: Angeklagter hat Tat gestanden

VON

HERMANN-PETER STEINMÜLLER

Der jetzt 19-jährige Angeklagte wirkt bleich, gibt sich ernst und sieht eigentlich aus wie der nette Junge von nebenan. Sollte er wirklich mit einem Faustschlag seinem zwei Monate alten Sohn auf den Schädel geschlagen haben, sodass das Kind mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Dauer ein Pflegefall wird? Seit dem zweiten Verhandlungstag am Donnerstag spricht selbst sein Verteidiger davon, von seinem Mandanten angelegen worden zu sein. Er werde auf keinen Fall auf Freispruch plädieren.

Der Tuttlinger Anwalt Bernhard Mussgnug erklärte am vergangenen Donnerstag nach dem zweiten Verhandlungstag vor dem Landgericht Hechingen im SÜDKURIER-Gespräch: „Ich bin von meinem Mandanten belogen worden und war nahe daran, mein Mandat niederzulegen.“

Er habe seinem Mandanten gesagt, wenn er einen Verteidiger suche, der am letzten Verhandlungstag auf Freispruch plädiere, dann solle er sich auf

jeden Fall einen anderen Anwalt suchen. Vor diesem Hintergrund verfolgte der Anwalt einen ursprünglichen Beweisanspruch gar nicht erst weiter. Darin hatte Mussgnug gefordert, die 16-jährige Mutter des Kindes jugendpsychiatrisch untersuchen zu lassen. Dieses Gutachten sollte die Aussage seines Mandanten untermauern, nachdem die Jugendliche oft grausam oder zumindest lieblos mit dem Baby umgegangen sei.

Der Angeklagte hatte unmittelbar nach der Tat gestanden, seinen kleinen Sohn mit einem Faustschlag auf den Kopf misshandelt zu haben. Als Grund gab er an, das Geschrei des Babys habe ihn gestört. Zu Beginn des Prozesses vor dem Landgericht widerrief der 19-Jährige dieses Geständnis und behauptete nun, die 16 Jahre alte Mutter des Kindes habe dem Baby die massiven Schädelverletzungen zugefügt (der SÜDKURIER berichtete).

Während des ersten Verhandlungs-

„Ich bin von meinem Mandanten belogen worden und war nahe daran, mein Mandat niederzulegen!“

Bernhard Mussgnug,
Anwalt

tages war deutlich geworden, dass die jungen Eltern aus ihrem familiären Umfeld bei der Pflege und Betreuung ihres Babys so gut wie keine Hilfe hatten. Sie durften zwar zu dritt in der

Wohnung der Mutter der 16-Jährigen in Pfullendorf wohnen. Die Arbeiterin kümmerte sich nach eigenen Aussagen aber nicht um die Pflege ihres Enkels. In der Tatwoche war sie mit ihrem Freund in Urlaub gefahren. Die andere Großmutter wohnt im Land-

kreis Tuttlingen und konnte deshalb nicht helfen, wenn es akute Probleme mit dem Enkel gab. Die einzige Unterstützung in Sachen Babybetreuung erhielten sie von einer Hebamme aus dem Bodenseekreis.

Der junge Vater ging keiner Arbeit nach. Einmal arbeitete er für zwei Wochen, gab dann aber diesen Job „mit Rücksicht auf das Kind“ auf, weil er den Eindruck gehabt habe, das Baby werde von der Mutter schlecht behandelt. Er habe sogar eine Videokamera

aufgestellt und seine Partnerin beim brutalen Umgang mit dem Baby gefilmt. Diese Videosequenzen müssten noch auf diversen Geräten vorhanden sein.

Der Anwalt stellte daraufhin den Beweisanspruch, die entsprechenden Medien des Angeklagten von der Kriminalpolizei untersuchen zu lassen. Am zweiten Verhandlungstag lag dieses Untersuchungsergebnis vor. Der als Zeuge anwesenden Kriminalbeamte hatte zwar auf den Festplatten und dem Speicher der Kamera Videosequenzen gefunden aber in keinem Fall sei eine den Aussagen des Angeklagten entsprechende Aufnahme gefunden worden.

Den zweiten Tiefschlag erhielt der Angeklagte vom Freund der Großmutter seines Kindes. In der Nacht nach dem Verbrechen befand sich die Mutter des Kindes zunächst in der Psychiatrie. Nach einem Telefongespräch mit ihr, so die Aussage des Freundes, sei der Angeklagte zusammengebrochen und habe ihm gegenüber das Verbrechen zugegeben. Der Zeuge gab diese Aussage unter Eid ab.

Jugendliche Eltern beschuldigen sich gegenseitig des **Mordversuchs**

Wer hat das Baby misshandelt?

Eine äußerst brutale Tat wird derzeit vor dem Langericht Hechingen verhandelt: Ein zwei Monate alter Junge wurde schwer misshandelt. Das Gericht muss nun herausfinden, wer von den jugendlichen Eltern dem Baby die schweren Verletzungen zugefügt hat.

VON

HERMANN-PETER STEINMÜLLER

Hechingen/Pfullendorf – Nach dem ersten Verhandlungstag steht nur fest, dass das Baby die Misshandlung nur mit sehr viel Glück überlebt hat und derzeit noch unter massiven körperlichen Schäden leidet. Welche Folgen lebenslang bleiben, ist noch nicht abzusehen. Der wegen versuchten Mordes vor dem Landgericht angeklagte Vater soll dem schreienden Kind die schweren Kopfverletzungen mit einem Fausthieb zugefügt haben. Am Montag widerrief der 18-Jährige sein

Geständnis und beschuldigt nun die 16 Jahre alte Mutter des Kindes.

Die Tat ereignete sich am 14. Mai in Pfullendorf (Kreis Sigmaringen) und sorgte für Schlagzeilen. Nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft Hechingen hat der Angeklagte an diesem Tag seinem damals zwei Monate alten Sohn Dominik einen Fausthieb auf den Hinterkopf verpasst, weil ihn, so die Anklageschrift, „das schreiende Kind beim Surfen im Internet“ gestört habe. Der schwer verletzte Säugling musste in eine Spezialklinik nach Ravensburg geflogen werden. Dort konnten die Ärzte das Leben des kleinen Jungen retten. Mit erheblichen, aber mit noch nicht abzusehenden Dauerfolgen sei zu rechnen.

Die Staatsanwaltschaft beruft sich mit ihrer Anklage auf ein Geständnis des 18-Jährigen. Dabei hatte der berufs- und arbeitslose junge Mann die

Tat eingeräumt. Davon wollte er am ersten Verhandlungstag nichts mehr wissen. Er habe die Tat nur eingeräumt, um seine Freundin zu schützen. In einer von seinem Anwalt vorgelesenen Erklärung bezichtigt er nun die 16 Jahre alte Mutter, ihr Baby selbst

„Sie hat die Nerven verloren und ihm eine gegeben.“

Der Angeklagte über seine frühere Lebensgefährtin

misshandelt zu haben. Nach der Einlieferung des Kindes in die Ravensburger Klinik habe er sie zur Rede gestellt. In der Erklärung schildert der Angeklagte: „Sie begann dann zu weinen und hat gesagt, dass sie mit Dominik nicht fertig geworden sei, als sie ihn richten wollte. Sie hätte dann die Nerven verloren und ihm eine gegeben.“

Deswegen habe er aus Liebe zu seiner Freundin die Schuld auf sich genommen. Erst jetzt seien ihm die rechtlichen Folgen bewusst geworden. Während der Verhandlung wurde aber auch deutlich, dass die 16-Jährige inzwischen das Verlöbnis mit dem An-

geklagten als gelöst betrachtet und nichts mehr mit ihm zu tun haben möchte.

Beide Elternteile hatten, wie sie vor Gericht aussagten, zunächst eine Unfallversion angegeben, um den jeweils anderen Partner zu schützen. Diese beiden unterschiedlichen Unfallversionen konnten aber nicht mit dem massiven Verletzungsbild in Einklang gebracht werden. Erst als Ärzte und Polizei die Unfallversion des Angeklagten nicht glaubten, entschied sich der 18-Jährige zu dem, wie er jetzt sagt, „falschen Geständnis“. Jetzt sagt er, seine Freundin habe das Baby immer sehr hart angefasst und auch für die bei der Untersuchung festgestellten Folgen früherer Verletzungen sei die 16-Jährige verantwortlich. Der Verteidiger stellte den Antrag auf ein jugendpsychiatrisches Gutachten der jungen Frau zum Beweis einer Persönlichkeitsstörung.

Das Urteil soll am Donnerstag gesprochen werden.

Pfullendorf

18-Jähriger schlägt schreiendem Baby den Schädel ein



Bild: Der Rettungshubschrauber hat das Kind nach Ravensburg geflogen.

Ermittlungsgruppe vernahmen darauf hin die Eltern.

Am Samstag gestand der 18-Jährige Vater, seinem Kind einen wuchtigen Faustschlag gegen den Hinterkopf versetzt zu haben, um sein Schreien zu beenden. Ältere Rippenverletzungen, die annähernd abgeheilt sind, deuten auf ein schon länger währendes Martyrium hin. Der 18-Jährige sitzt zwischenzeitlich in Untersuchungshaft. Auf ihn wartet bei einem Schuldspruch eine Haftstrafe von mindestens einem Jahr.

Polizeiangaben zufolge hat die 16-jährige Mutter die Schule abgebrochen, der 18-jährige Vater ist ohne Arbeit. Kind und Mutter lebten bei der Mutter der 16-Jährigen, wo auch der Vater ein und aus ging. Das Jugendamt hatte wie bei allen minderjährigen Eltern die gesetzliche Vormundschaft über das Kind. Entgegen den Beschreibungen der Polizei hatte eine Mitarbeiterin der Behörde beim bislang einzigen Besuch Ende April "keine Anhaltspunkte auf eine nicht sachgerechte Versorgung und Pflege des Kindes festgestellt", so das Landratsamt.

18-Jähriger schlägt schreiendem Baby den Schädel ein

PFULLENDORF (rum) Ärzte am St.-Nikolaus-Kinderkrankenhaus in Ravensburg ringen um das Leben des Kindes.

Die erst 16-jährige Mutter hatte aus Sorge über den Zustand des Kindes eine Hebamme verständigt, die seinen lebensbedrohlichen Zustand erkannte. Die Ärzte stellten neben der Kopfverletzung mehrere unerklärliche Rippenbrüche fest, woraufhin das Krankenhaus Anzeige erstattete. Beamte einer siebenköpfigen